

## Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Leopoldshagen vom 28.08.2024

---

### **Top 6.2    Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Leopoldshagen**

Gemäß der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwEntschVO M-V vom 11.Dezember 2023) gelten monatliche Höchstsätze, welche nicht überschritten werden dürfen.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird durch Beschluss der jeweiligen obersten Dienstbehörde gem. § 4 Abs. 1 FwEntschVO M-V bestimmt. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Aufwandsentschädigungen, wie in der Anlage dargestellt, aufgeteilt.

Gemäß § 2 Abs.1 Nr.5 in Verbindung mit Abs. 2 der FwEntschVO M-V kann der Wehrführer eine Aufwandsentschädigung i.H.v. 250,00 Euro und der Stellvertreter höchstens i.H.v. 150,00 Euro erhalten.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Leopoldshagen beschließt die Auszahlung der Aufwandsentschädigung für den Wehrführer in Höhe von 150 Euro monatlich und des stellv. Wehrführer in Höhe von 100 Euro monatlich sowie für den Gerätewart, den Jugendwart und dem IT-Funk Wart, jeweils 40 Euro monatlich. Diese Regelung gilt ab dem 01.09.2024.

#### **Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 7          | 0            | 0            |